

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Kreisverband Rhein-Sieg
Beschlussdatum: 18.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 922 bis 924:

zentrale internationale Abkommen wie die ILO-Kernarbeitsnormen oder das Pariser Klimaschutzabkommen. Auf die Situation von Entwicklungsländern soll dabei besonders Rücksicht genommen werden, in dem sie bei Bedarf bestimmte Anforderungen mit verbindlichen und überprüfbaren Zielsetzungen sukzessive erfüllen müssen.

Handelserleichterungen könnten ~~somit~~ auch wieder aufgehoben werden, wenn ein Handelspartner zum Beispiel den Klimavertrag von Paris aufkündigt oder dessen Ziele

Begründung

Gerade für viele Entwicklungsländer dürften zu hohe Standards im Rahmen plurilateraler Handelsverträge dazu führen, dass sie ausgeschlossen bleiben. Daher wären hier im Rahmen solcher Vereinbarungen für bestimmte Anforderungen eher Roadmaps zu definieren, wie die Länder direkt am Handel teilhaben können und die Standards sukzessive erreichen.